

### Tabelle 7

Zeitraum bis zur Beantwortung  
nach Anzahl der Sitzungen, welche zwischen Fragestellung und Antwort  
abgehalten wurden

(0 = Antwort in derselben Sitzung,

1 = Antwort in der nächstfolgenden Sitzung,

2 = Antwort in der übernächsten Sitzung usw.)

0	1	2	3
228	20	7	1

Anmerkungen:

1. Eine Anfrage eines FBP-Abgeordneten vom 19. 12. 1979 wurde am 9. 7. 1981, nach zwölf Sitzungen, durch den Regierungschef beantwortet.
2. Am Schluss der Legislatur 1985 noch nicht im Rahmen der Antwortrunden bei Sitzungsschluss im öffentlichen Landtag beantwortet: 18 Anfragen.

Gar zwölf Landtagssitzungen vergingen, bis Abg. Armin Meier auf seine am 19. 12. 1979 gestellte Frage nach den «Sicherheitsvorkehrungen im Falle eines Bahnunfalles mit Gift- und Gasemissionen» Antwort erhielt. Nach zwei Ermahnungen am 8. 10. 1980 und am 9. 7. 1981 («Ich darf die Regierung noch darauf aufmerksam machen, dass für mich eine kleine Anfrage bezüglich Transport giftiger Güter noch offen geblieben ist.»<sup>21</sup>) beantwortete der Regierungschef seine Frage am 9. 7. 1981.

Die *Verschiebungen von Antworten*<sup>22</sup> kamen auf vier Arten zustande: a) stillschweigend, indem das zuständige Regierungsmitglied bei der Antwortrunde am Schluss der Sitzung auf Fragen gar nicht einging; b) indem der betroffene Regierungsrat mit oder c) ohne Begründung bekanntgab, er werde die Frage zu einem späteren Zeitpunkt beantworten und d) aufgrund der unwidersprochenen Praxis, bei Sitzungsschluss von eintägigen Sitzungen am Vormittag die Antworten in der nächsten Sitzung geben zu lassen. In diesem Sinne äusserte sich Präsident Karlheinz Ritter in der Sitzung vom 24. 5. 1978: «Angesichts der Tatsache, dass wir im Begriff sind, die Landtagssitzung abzuschliessen, schlage ich vor, dass die Regierung

<sup>21</sup> LT Prot 81 II 334.

<sup>22</sup> Vgl. FRENKEL, 614 ff.